



Kapazität und Statistik

Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen
Verfahrensablauf zum Wintersemester

j.hormann@uniw.uni-saarland.de

→ März:

Anschreiben des Vizepräsidenten für Lehre und Studium an alle Studiendekane sowie beteiligte Einrichtungen mit Bitte um:

- Meldung von Ansprechpartnern (Kapazitätsbeauftragte der Fächer) aller der Fakultät zugeordneten Lehreinheiten
- Mitteilung, bei welchen Studiengängen der Fakultät das Festsetzen einer Zulassungshöchstzahl gewünscht wird hierzu wird eine Übersicht aller Studiengänge der Lehreinheiten mit Angabe der Vorjahresregelung beigefügt

→ bis Anfang April:

Rückmeldung der Fakultäten an Vizepräsident bzw. Kapazitätsbeauftragten

→ bis ca. Ende April:

Erstellung der Kapazitätsberechnungen für alle Lehreinheiten durch den Kapazitätsbeauftragten und Versand an die Ansprechpartner (Kapazitätsbeauftragte der Fächer)

Hinweis: Der Beginn der Berechnungen ist abhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die letzten Neueinrichtungen / Änderungen von Studienfächern für das darauffolgende Wintersemester im Studienausschuss beschlossen wurden!

→ Studienausschusssitzung April:

Beratung, für welche Studiengänge im folgenden Wintersemester eine Zulassungsbeschränkung erfolgt (ja oder nein - Entscheidung)

→ bis Ende Mai:

Durchführung der Kapazitätsgespräche zwischen Kapazitätsbeauftragtem und Ansprechpartner der Fächer

→ 01. Juni

Freischaltung der Online-Bewerbungsportale auf Basis der Studienausschussentscheidung im April.

→ Studienausschusssitzung Ende Mai / Anfang Juni:

Beratung über die Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen für lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge (endgültige Zahlen)